

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Michalk, Ingrid Fischbach, Karl Schiewerling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Molitor, Heinz Lanfermann, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/4862 –**

Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie

A. Problem

Seit dem 26. März 2009 gilt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auch für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Zu ihrer konkreten Umsetzung erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen nationalen Aktionsplan. Die antragstellenden Fraktionen fordern die Bundesregierung auf, dabei mehrere Themenbereiche besonders zu berücksichtigen. Ziel ist es unter anderem, Gesundheitseinrichtungen stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung auszurichten und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Menschen mit Behinderung passgenauer auszugestalten.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die Maßnahmen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4862 anzunehmen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Gabriele Molitor
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Molitor

I. Überweisung

Der **Antrag auf Drucksache 17/4862** ist in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. März 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung für Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Sie konkretisiert die universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen behinderter Menschen und steht für einen konsequenten Wechsel vom staatlichen Fürsorgeprinzip hin zum Recht auf umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Die Konvention hat einen Perspektivwechsel eingeleitet, der durch den Begriff „Inklusion“ gekennzeichnet ist und für die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben jedes Einzelnen steht. Dabei schreibt die Behindertenrechtskonvention als erstes Menschenrechtsabkommen ausdrücklich die Umsetzung der Menschenrechte auch als Aufgabe der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit fest. Zur Umsetzung der Konvention erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen nationalen Aktionsplan.

Die antragstellenden Fraktionen fordern die Bundesregierung auf, die Erarbeitung des Aktionsplans fortzusetzen. Dabei sollten verschiedene Themenbereiche wie Teilhabeleistungen, Arbeit, Gesundheit und Bildung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel besonders berücksichtigt werden. Unter anderem solle sich die Regierung dafür einsetzen, Gesundheitseinrichtungen stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung auszurichten. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Menschen mit Behinderung müssten weiterentwickelt und passgenauer gestaltet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der Ausschuss für **Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, den Ausschuss für **Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**, der **Ausschuss für Tou-**

rismus, der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag auf Drucksache 17/4862 in ihren Sitzungen am 8. Juni 2011 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags empfohlen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage am selben Tag beraten und die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen. Das Votum des **Auswärtigen Ausschusses** lag nicht vor.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/4862 in seiner 68. Sitzung am 8. Juni 2011 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Bundesregierung in der kommenden Woche den nationalen Aktionsplan beschließen werde. Es sei wichtig, die Öffentlichkeit für die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Ihre Teilhabe müsse schneller vorangebracht werden. Jeder Mensch habe das Recht, in Freiheit zu leben und sein Leben selbst zu gestalten. Dafür stehe die Fraktion der CDU/CSU ein. Die Umsetzung sei aber nicht einfach zu gestalten. Es gebe einen Nachholbedarf auch beim administrativen Handeln. Ebenso gelte es, die Barrieren in den Köpfen abzubauen. Dazu werde der Aktionsplan beitragen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen setze nun Schwerpunkte in der Themenfülle der UN-Konvention, beispielsweise bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt und dem Ausbau der Barrierefreiheit.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen keine konkreten Lösungen anbiete. Er bleibe völlig unzureichend. Die Diskussionen über nötige Änderungen sei den Betroffenen längst bekannt. Sie erwarteten nicht weitere Diskussionen, sondern endlich konkrete Verbesserungen. Das bleibe der Koalitionsantrag schuldig. Daher werde die Fraktion der SPD ihn ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** lobte das durch die UN-Konvention angestoßene Umdenken. Der Inklusionsgedanke werde verankert und gebe wesentliche Impulse. Der Koalitionsantrag arbeite dazu wesentliche Aufgaben heraus und behandle dieses Politikfeld als Querschnittsaufgabe. Das werde etwa bei den Themen Barrierefreiheit und Gesundheit sehr konkret. Es sei aber wichtig, im Aktionsplan wie in dem Antrag realistische Ziele zu beschreiben, anstatt den Betroffenen unerfüllbare Versprechen zu geben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte den Koalitionsantrag als inhaltlich schwach. In diesem Politikbereich gebe es nur

wenig Mangel an Erkenntnis, um so mehr aber an Umsetzung. Das Betreuungsrecht sei dabei ein wesentlicher Bereich. Problematisch sei auch, dass die angestrebten Änderungen nach dem Koalitionsantrag nichts kosten dürften. So könne man wenig bewirken. Schon die Streichung des Kostenvorbehalts im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, wie von der Fraktion DIE LINKE. angestrebt, würde einiges sehr konkret verändern. Zum Nulltariftarif sei aber auch das nicht zu haben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass der Koalitionsantrag bei den Fragen der staatlich finanzierten Sozialleistungen im Ungefähren bleibe. Es stelle sich aber gerade da die Frage, ob man dies in einem eigenen Regelungsbereich fassen wolle. Ein erster Schritt wäre die Streichung des Mehrkostenvorbehalts im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. Die geltende Gesetzesfassung verhindere in diesem Bereich die Entwicklung neuer Lebensformen und bilde eine strukturelle Blockade. Es seien deutlich mehr Konkretes notwendig, als der Koalitionsantrag biete – gerade im Sozialrecht. Wegen des erheblichen Änderungsbedarfs beim Betreuungsrecht und den Persönlichkeitsrechten sei es bedauerlich, dass Artikel 12 der UN-Konvention nicht aufgegriffen werde.

Berlin, den 8. Juni 2011

Gabriele Molitor
Berichterstatlerin